



## **Kinder- und Jugendschutzkonzept SpVgg Sittenbachtal**

### **1. Präambel**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Verein höchste Priorität. Unser Verein verpflichtet sich, ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld für alle jungen Menschen zu schaffen. Ziel dieses Jugendschutzkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzungen zu schützen.

Das Konzept gilt für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder, ehrenamtlich Tätigen, Eltern sowie externe Dienstleister im Umfeld des Vereins.

### **2. Ziele des Jugendschutzes**

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

- Schutz des Kindeswohls
- Förderung einer Kultur des Hinsehens
- Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen
- Klare Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten
- Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

### **3. Geltungsbereich**

Dieses Konzept gilt für:

- Trainingsbetrieb
- Spiele und Turniere
- Fahrten und Freizeitmaßnahmen
- Vereinsveranstaltungen
- Digitale Kommunikation



- Umkleide- und Sanitärbereiche
- Kooperationen mit Schulen oder anderen Vereinen

#### **4. Leitbild des Vereins**

Wir stehen für:

- Respekt und Fairness
- Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen
- Gewaltfreiheit
- Wertschätzende Kommunikation
- Schutz der persönlichen Grenzen
- Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen

**Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung wird nicht toleriert.**

#### **5. Risikoanalyse**

Der Verein analysiert regelmäßig mögliche Gefährdungssituationen, insbesondere:

- Einzeltraining ohne Transparenz
- Situationen in Umkleidekabinen
- Fahrdienste durch Einzelpersonen
- Übernachtungen bei Turnieren
- Körperkontakt im Training
- Digitale Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen
- Foto- und Videoaufnahmen

Die Ergebnisse werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.



## **6. Verhaltenskodex**

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln:

### **Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

- Wir behandeln alle Kinder respektvoll und wertschätzend.
- Wir achten persönliche Grenzen.
- Körperkontakt erfolgt nur sportbezogen und situationsangemessen.
- Keine beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Aussagen.
- Keine privaten Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

### **Training und Betreuung**

- Einzeltrainings nur transparent und möglichst einsehbar durchführen.
- Das „Vier-Augen-Prinzip“ vermeiden; möglichst „Sechs-Augen-Prinzip“.
- Umkleidebereiche nur bei Bedarf betreten.
- Übernachtungen möglichst geschlechtergerecht und transparent organisieren.

### **Digitale Kommunikation**

- Kommunikation möglichst über Gruppenchats oder offizielle Vereinskanäle.
- Keine privaten Chats mit Minderjährigen ohne sportlichen Bezug.
- Keine unangemessenen Bilder oder Inhalte.

### **Alkohol, Drogen und Rauchen**

- Kein Alkohol- oder Drogenkonsum bei Jugendveranstaltungen.
- Rauchverbot im direkten Umfeld von Kindern und Jugendlichen.



## 7. Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden

### Verpflichtende Maßnahmen

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Jugendbereich müssen vorliegen:

- Erweitertes Führungszeugnis

### Regelmäßige Fortbildungen

Der Verein bietet regelmäßig Schulungen zu folgenden Themen an:

- Kindeswohlgefährdung
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Aufsichtspflicht
- Verhalten im Verdachtsfall

## 8. Vertrauensperson und Ansprechpartner

Der Verein benennt folgende Vertrauensperson/Ansprechpartner:

- **Herr Michael Engelbrecht, Aspertshofen 214, 91241 Kirchensittenbach, 0176/21941909, michi.engel.m.me@gmail.com**

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Entgegennahme von Beschwerden oder Verdachtsfällen
- Dokumentation und Weiterleitung
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen

Die Kontaktdaten werden veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.



## **9. Beschwerde- und Meldewege**

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können sich jederzeit an die Vertrauenspersonen wenden.

### **Meldemöglichkeiten**

- Persönliches Gespräch
- Telefon
- E-Mail

### **Grundsätze im Verdachtsfall**

- Ruhe bewahren
- Aussagen ernst nehmen
- Keine eigenen Ermittlungen
- Dokumentation von Beobachtungen
- Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen
- Fachberatungsstellen einbeziehen

## **10. Interventionsplan bei Verdachtsfällen**

### **Sofortmaßnahmen**

1. Schutz des Kindes gewährleisten
2. Vertrauensperson informieren
3. Sachverhalt dokumentieren
4. Vorstand informieren

### **Weitere Schritte**

- Gespräch mit Sorgeberechtigten (wenn Kindeswohl nicht gefährdet wird)
- Zusammenarbeit mit Jugendamt oder Polizei
- Freistellung beschuldigter Personen bei schwerwiegendem Verdacht



- Datenschutz und Vertraulichkeit beachten

## **11. Präventionsmaßnahmen im Vereinsalltag**

Der Verein fördert aktiv Prävention durch:

- Regelmäßige Teamgespräche
- Elternabende
- Kindgerechte Aufklärung
- Klare Regeln bei Fahrten und Turnieren
- Beteiligung der Jugendlichen an Vereinsentscheidungen

## **12. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**

- Fotos und Videos nur mit Einwilligung
- Sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten
- Keine Veröffentlichung privater Informationen
- Beachtung der DSGVO

## **13. Kooperation mit Fachstellen**

Der Verein arbeitet mit externen Stellen zusammen, z. B.:

- Jugendamt
- Sportjugend
- Fachberatungsstellen
- Polizei
- Schulen



#### **14. Inkrafttreten und Überprüfung**

Das Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands am 01.01.2026 in Kraft.

Es wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

#### **zusätzliche Notfallkontakte:**

- Polizei: 110
- Jugendamt: 09123/9506444
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

**Kirchensittenbach, den 01.01.2026**

*M. Bodendörfer*

---

**Matthias Bodendörfer**

**1. Vorsitzender**

**SpVgg Sittenbachtal e. V.**